



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Termin Donnerstag, 21.06.2018, 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Schulentwicklungsplanung Vorlage: 40/52-001-2018
5	Sicherstellung der Beschulung von Schulformwechslern und Seiteneinsteigern im Schuljahr 2018/2019 Vorlage: 40/52-002-2018
6	Landesprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: IV-004-2018
7	Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Vorlage: 40/52-003-2018
8	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sträßer als Vorsitzender des Schulausschusses eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Schulen und der OGATAs, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Schulausschusses fest.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses vom 15.02.2018 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu einem der Tagesordnungspunkte für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Schulentwicklungsplanung Vorlage: 40/52-001-2018

Herr Sträßer stellt fest, dass aufgrund von terminlicher Verhinderung kein Vertreter aus den Nachbarstädten der Einladung zum heutigen Schulausschuss folgen konnte. Allerdings wurden die Informationen zur Schulentwicklungsplanung aus den Nachbarstädten Heiligenhaus, Velbert und Mettmann an die Dezernentin Frau Berster gesendet. Diese gibt einen Sachstandsbericht über die Schulentwicklungsplanung aus den Städten.



Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung wird auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik, die am 15.10. vorliegt erfolgen und im 4. Quartal 2018 dem Ausschuss vorgelegt.

In der Sondersitzung der Schuldezernenten Anfang Juni wurde seitens des Kreises das Programm „Primus“ erläutert, das eine gute gemeinsame Datenbasis zur Identifizierung von Daten bieten könnte, wenn sich alle Städte daran beteiligen. Gemeinsame Überlegungen könnten dadurch erleichtert werden.

Die Schuldezernentenrunde hat sich darauf verständigt, dass noch vor den Sommerferien das Programm und seine Anwendungsmöglichkeiten durch die Firma vorgestellt wird.

Mit den Nachbarkommunen Velbert, Mettmann und Heiligenhaus fanden bislang vier gemeinsame Gespräche statt. Dabei standen die aktuellen Entwicklungen in den Städten im Vordergrund. Frau Berster betont, dass es konstruktive Gespräche waren, die fortgesetzt werden sollen. Ein konkretes Ergebnis zu einer zukünftigen Zusammenarbeit konnte jedoch noch nicht erreicht werden.

Aktueller Sachstand in den Nachbarstädten

Mettmann

Seit Jahren wird in Mettmann die Gründung einer Gesamtschule diskutiert. Bisher konnte man sich mehrheitlich im Rat nicht für die Durchführung einer verbindlichen Elternabfrage entscheiden. Über die Stadtschulpflegschaft gab es im Jahr 2016 eine unverbindliche „Bedürfnisabfrage“, mit dem Ergebnis, dass die Befragten sich mehrheitlich für 2 Gymnasien und 1 Gesamtschule ausgesprochen haben.

Für die baulichen Möglichkeiten und die zu erwartenden Kosten, eine solche zu Schule zu errichten, wurden diverse Modelle mit einem Architekturbüro erarbeitet und im Schulausschuss vorgestellt.

Im Jahr 2017 wurde dann im Schulausschuss entschieden, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Realschule die Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Bildungsgangs Hauptschule ab Klasse 7 (§ 132 c SchulG) prüft. Nach Gesprächen mit der Realschule wurde von dort der Raumbedarf definiert und hierüber wurde im letzten Schulausschuss (17.05.2018) berichtet. Aufgrund der anstehenden Beratungen im Landtag NRW zum Thema 132 c SchulG wurde die Thematik nicht weiter beraten, vielmehr sollten die Ergebnisse der Landesgesetzgebung abgewartet werden.

Velbert

Primarstufe:

Derzeit bietet die Stadt 15 Grundschulen an. Geplant ist in Velbert-Mitte ein 5-zügiger Grundschulneubau. In diesem Zusammenhang sollen 3 Schulen, deren Standorte stark sanierungsbedürftig sind, aufgelöst werden. Alle Grundschulen verfügen über eine OGS.

Im Stadtteil Velbert-Mitte zeigt die derzeitige Schülerzahlprognose steigende Einschulungszahlen, in den Stadtteilen Neviges und Langenberg stagnieren die Schülerzahlen.

Sekundarstufe:

In Velbert befinden sich drei 3-zügige Gymnasien, eine 6-zügige Gesamtschule, eine Hauptschule und zwei. Durch die Auflösung der Hauptschule "Hardenbergschule" werden die Klassen 9 und 10 der Schule in der derzeitigen Hauptschule (Martin-Luther-King-Schule) beschult.

Wenn diese Jahrgänge entlassen sind, ist mit einem Rückgang der Schülerzahlen auf Schüler zu rechnen. Ähnliches ist bei der Schulform Realschule zu erwarten. Hier befindet sich die Realschule in Tönisheide in der sukzessiven Auflösung. In den nächsten Jahren ist daher ein Rückgang der Schülerzahlen der Realschule zu erwarten.



Da die Gesamtschule Velbert jährlich einen Anmeldeüberhang von ca. 85 Schüler zu verzeichnen hatte, wurde im März 18 eine Elternbefragung bzgl. des Bedarfs zur Errichtung einer 2. städtischen Gesamtschule am Standort in Velbert-Neviges durchgeführt. Aufgrund des Hochrechnungsergebnisses lässt sich ein Errichtungsbedarf ableiten. Dementsprechend werden derzeit die schulrechtlichen Maßnahmen mit dem Ziel getroffen, zum Schuljahr 2019/20 eine 2. städtische Gesamtschule zu errichten. Letztlich wird sich im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2019/20 erweisen, ob die Errichtung einer 2. städtischen Gesamtschule erfolgreich war. Wäre dies der Fall, würde gleichzeitig die Hauptschule sukzessiv aufgelöst, da aufgrund der Elternbefragung ein Bedarf am Fortbestand einer Hauptschule nicht erkennbar war.

Heiligenhaus

- Es gibt drei weiterführende Schulen: ein vierzügiges Gymnasium, eine vierzügige Gesamtschule und eine dreizügige Realschule (die dieses Jahr einmalig nach Gesprächen und Abstimmungen mit der BezReg aus mehreren Erwägungen heraus eine vierte Eingangsklasse gebildet hat).
- Inklusionsschulen sind die Gesamtschule und die Realschule.
- Seiteneinsteiger werden an der Realschule beschult, ergänzend dazu ist aktuell noch das Gymnasium mit einer Gruppe hinzugekommen.
- Es besteht eine hohe Einpendlerquote
- Aktuell ergibt sich bzgl. des Übergangs von Klasse 4 nach Klasse 5, der Abschlüssen, der Seiteneinsteigerbeschulung und der Inklusionskinder folgendes Bild:
- Beim Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 ist, wie auch in den letzten Jahren, die Versorgung der Kinder mit Hauptschulempfehlung problematisch. An der Gesamtschule können nicht alle Kinder aufgenommen werden (bedingt durch hohe Anmeldezahlen aus Nachbarstädten und die speziellen Aufnahmemodalitäten/Quotierung). Die Realschule konnte in diesem Jahr durch die 4. Eingangsklasse viele Hauptschüler aufnehmen, bisher der Schulverwaltung deshalb keine Problemfälle bekannt. Bei dieser 4. Eingangsklasse handelt es sich aber um keine Dauerlösung. Die Aufnahme der Hauptschüler führt in sehr vielen Fällen zu dem „Folgeproblem der abzuschulenden Kinder“.
- Die Abschlüssen vom Gymnasium zur Realschule laufen innerhalb von Heiligenhaus unproblematisch. Abschlüssen von der Realschule zur Hauptschule haben sich in den letzten Jahren schwierig gestaltet, da die Gesamtschule keine ausreichenden Kapazitäten hatte und auch in der Hauptschule Velbert zum Teil Kapazitätsprobleme bestanden. In diesem Jahr ist noch nicht klar, ob alle abzuschulenden Kinder versorgt werden können. Die Gesamtschule kann einige SE-Abschlüssen auffangen, aber keinesfalls alle zu erwartenden Abschlüssen. Hier hofft der Schulträger auf Möglichkeiten in Nachbarkommunen. Problemanzeige bei der BezReg ist seitens der Realschulleitung erfolgt.
- Bei der Seiteneinsteiger-Versorgung zeichnen sich durch die Bildung der weiteren Klasse am Gymnasium im Moment keine Probleme ab. Wie alle Schulträger wissen, sind in diesem Bereich aber kaum Prognosen möglich.
- Die Inklusionskinder konnten versorgt werden, darüber hinaus (nach Abstimmung in Einzelfällen) auch noch einige wenige Kinder aus Nachbarstädten.
-

Die Stadt Heiligenhaus hatte eine Schulträgerberatung bei der BezReg, bei denen alle Problemfelder und die hohe Einpendlerquote ausführlich erörtert wurden. Die BezReg wird ein weiteres



Treffen unter Einbeziehung der Stadt Mettmann terminieren, um Lösungen für die Gesamtschulsituation zu erarbeiten.

Wie sich schon den Nordkreis-Treffen und auch bei der Sondersitzung der Schuldezernenten abgezeichnet hat, sind wir sicherlich alle an einem Austausch und einer gemeinsamen Lösungsfindung in einzelnen Problemfällen interessiert.

Eine übergreifende, von Dritten durchgeführte Schulentwicklungsplanung ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht im Interesse der Stadt Heiligenhaus.

Herr Sträßer berichtet über die Absicht, den §132 c Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass die Möglichkeit der Beschulung der Hauptschüler an der Realschule bereits ab Klasse 5 eingerichtet wird. Sollte es zu dieser Änderung kommen, wird diese frühestens ab dem Schuljahr 2019/20 in Kraft treten.

TOP 5 Sicherstellung der Beschulung von Schulformwechslern und Seiteneinsteigern im Schuljahr 2018/2019
Vorlage: 40/52-002-2018

Dezernentin Berster berichtete über die Sicherstellung der Beschulung aller Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2018/19.

Übergang von Klasse 4 nach 5/ Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Situation: Der Kreis Mettmann teilte mit, dass 11 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (1 x Emotional und Sozial, 10 x Lernbehinderungen) aus den drei Wülfrather Grundschulen in die Sekundarschule wechseln sollen. Dort standen jedoch nur 6 bis max. 9 Plätze zur Verfügung. Am Gymnasium können diese Kinder nicht beschult werden, weil dieses keine Schule des Gemeinsamen Lernens ist. (keine Sonderpädagogen im Kollegium).

Ergebnis: Der Anteil der SuS mit Förderbedarf in den 5. Klassen der Sekundarschule wurde erhöht, um alle Kinder zu versorgen.

Schulformwechsler nach Klasse 6:

Situation: Das Gymnasium werden auch in diesem Jahr wieder Schülerinnen und Schüler nach der Erprobungsphase verlassen müssen. Eine erste Einschätzung über die Größenordnung wurde nach Aushändigung der Halbjahreszeugnisse mit 3 gesicherten / 7 wahrscheinlichen SFW angegeben. Im Februar standen dieser Zahl 10 mögliche Schulplätze in Klasse 7 der Sekundarschule zum SJ 18/19 gegenüber. Damit hätte es kein Versorgungsproblem gegeben. Anfang Mai meldete das Gymnasium 3+9 mögliche Schulformwechsler, nach Förderung und noch ausstehenden Klassenarbeiten sind es aktuell wieder 3+6. Die genaue Zahl wird erst mit den Versetzungskonferenzen am 26.06. feststehen.

Die Sekundarschule meldete am 30.05., dass entgegen der Annahmen im Februar nunmehr doch weniger freie Plätze zur Verfügung stehen. Nach aktueller Berechnung des Schulverwaltungsamtes werden dort max. 5 Schulplätze für Schulformwechsler zur Verfügung stehen. Damit besteht ein Versorgungsproblem.

Lösung: Um die Beschulung der Wülfrather Kinder sicher zu stellen, fand am 13.06.2018 eine Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung statt. Ggf. ist längerfristig mit den Nachbarkommunen Mettmann, Heiligenhaus und Velbert über gemeinsame Lösungen zu verhandeln.



Seiteneinsteiger am Gymnasium:

Situation: Die Klasse am Gymnasium zählt aktuell 27 Kinder; im SJ 2018/19 bleiben davon 12. Der überwiegende Teil der SuS wird das Berufskolleg besuchen. Für 2 SuS ist die Versorgung in Klasse 9 sicher zu stellen. Auch hierzu fand die Schulträgerberatung statt.

Schulträgerberatung

Mit der Bezirksregierung Düsseldorf haben am 09.01. sowie 13.06.2018 Schulträgerberatungen zur Sicherstellung der Beschulung von Schulformwechslern, Seiteneinsteigern und inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2018/2019 stattgefunden. Während mit Stand Januar 2018 keine Probleme in der Versorgung zu erwarten waren, stellte sich die Situation bei der 2. Beratung, wie beschrieben, problematisch dar.

Aus der Beratung ist festzuhalten:

- Der Leiter des Gymnasiums wird gem. APO S1 die Eltern der schulformwechselnden Kindern befragen, welche Schulform gewünscht ist, ggfs. auch welche Schulformempfehlung lag seitens der Grundschule vor und die Eltern hinsichtlich eines neuen Schulplatzes beraten/unterstützen.
Diesbezüglich wird der schulfachliche Dezernent, Herr Killich, den Schulleiter beraten – auch in Bezug auf die Möglichkeit der Klassenwiederholung.
- Als Schulträger wird die Stadt Wülfrath freie Schulplätze in den Nachbarstädte abfragen (in H'haus erfolgt- ggf. einige Plätze an der Realschule – andere Schulträger haben aber auch schon gefragt/ andere Kommunen haben keine Kapazitäten mehr)
- Im Worst Case ist erneut eine Überhangklasse an der Sekundarschule zu bilden.
- Die 2 Kinder aus der Internationalen Klasse werden voraussichtlich als jeweils 30. Kind in die Klasse 9 der Sekundarschule aufzunehmen sein.
- Eine Zügigkeitsbegrenzung des Gymnasiums auf 3 sowie eine Erhöhung der Zügigkeit der Sekundarschule auf 4 ist zu prüfen.

Mit der Aufnahme der Schulformwechsler, inklusiv zu beschulenden Kinder und der Kinder aus der internationalen Klasse ist die Aufnahmekapazität der Sekundarschule ausgereizt.

Am 26.06.2018 findet die Versetzungskonferenz am Gymnasium statt. Die Ergebnisse über die weitere Beschulung der Schulformwechsler werden den Mitgliedern des Schulausschusses sobald bekannt, mitgeteilt.



TOP 6 Landesprogramm Gute Schule 2020
Vorlage: IV-004-2018

Die Tagesordnungspunkte TOP 6 und TOP 7 werden als ein Tagesordnungspunkt behandelt. Die Antragstellerin Bündnis90/Die Grünen, Frau Dr. Nick stimmt dem Vorschlag zu.

Das Gesamtkonzept „Gute Schule 2020“ wird auf Basis der Daten des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 (der Bewilligungsbescheid für die Maßnahmen aus 2017-Gymnasium Wülfrath: Breitbandausbau, Anschluss an das Glasfasernetz, Renovierung und Sanierung, Brandschutzmaßnahmen - der NRW.Bank liegt bereits vor) sowie der Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 mit den entsprechenden Anpassungen aufgestellt. Die Verwaltung wird das Konzept in der 2. Jahreshälfte, letztes Quartal in den Beratungslauf einbringen.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung hat der Kämmerer, Herr Ritsche, das kommunalaufsichtliche Einvernehmen zum Mittelabruf und zu dem förderzweckentsprechenden Mitteleinsatz (Schulausstattung/IT-Ausstattung/bauliche Maßnahmen an Schulen) im laufenden Jahr eingeholt. Aktuell hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Kreditaufnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW keine kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen und die Genehmigung der beantragten Kreditaufnahme für das Projekt „Gute Schule 2020“ i.H.v. 235.000 € (vorhandene Kreditaufnahmeermächtigung aus 2017) erteilt.

Frau Dr. Platzhoff bittet um Erklärung der hohen Planungskosten für die Renovierung der Fenster in der Parkschule.

Die Summe von 25.000.-€ der in der Anlage dargestellten Planungskosten für die Renovierung der Fenster in der Parkschule ist dem Denkmalschutz und der aufwendigen Spezialanfertigung geschuldet.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage aufgeführten Maßnahmen in den Schulen im Jahr 2018 durchzuführen und hierfür die Mittel aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 anzufordern.
2. Weiterhin wird sie beauftragt, soweit noch nicht erfolgt, gemeinsam mit den Schulen ein Konzept zur optimalen Verwendung der Fördermittel Gute Schule 2020 für 2019/20 zu erstellen und dieses zu den nächsten Haushaltsberatungen 2018/19 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	13	5	4	2	1	1	
Ablehnung							
Enthaltung							



TOP 7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 40/52-003-2018

TOP 7 wird unter TOP 6 behandelt.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

- Herr Sträßer begrüßt die zuständige Schulrätin für den Kreis Mettmann, Frau Terwint. Die Schulrätin berichtet, dass die Landesregierung 600 Stellen für sonderpädagogische Kräfte an den Grundschulen eingerichtet hat, wovon 15 Stellen auf den Kreis Mettmann fallen. An jeder der drei Wülfrather Grundschulen wird eine sonderpäd. Zusatzkraft zur Unterstützung in der Schuleingangsphase unbefristet eingestellt.
- Das Programm Jekits (jedem Kind ein Instrument) geht an der Parkschule in das zweite Jahr. Schwerpunkt ist hier das Thema Instrumente. Die Kinder werden im 2. Jahr lernen, in einem Orchester zu spielen. Die Beantragung für die Aufnahme im Förderprogramm Jekits als Jekits Schule konnte in 2017 zum letzten Mal gestellt werden. Dabei konnte ein Antrag einer anderen Grundschule wegen verspäteter Eingabe nicht berücksichtigt werden.
- Der Schulleiter der Realschule, Herr Winterberg möchte sich nach 38 Jahren seiner Tätigkeit in Wülfrath von den Mitgliedern des Schulausschusses verabschieden. Er bedankt sich für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Mitgliedern des Ausschusses und hebt das gegenseitige Vertrauen hervor, welches auch dazu beigetragen hat, dass die Arbeit in den vergangenen Jahren so erfolgreich war und ihm viel Freude bereitet hat.
Herr Sträßer bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder des Schulausschusses bei Herrn Winterberg.



anwesend

SB-stimmberechtigt

Frau Heike Beckmann
Herr Daniel Diekmann
Frau Elisabeth Gawrych
Frau Dr. Elke Platzhoff
Herr Jörg Schwind
Herr Michael Wrase

Ratsmitglied

Herr Uwe Buschmann
Herr Sascha Dellmann
Herr Udo Eigen
Frau Dr. Ophelia Nick
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Martin Sträßer

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Marcus Benner
Frau Michaele Berster
Frau Beate Hindrichs
Herr Udo Neumann
Herr Rainer Ritsche
Herr Dietmar Ruda

Wülfrath, den 06. Juli 2018

(Martin Sträßer)
Ausschussvorsitzende/er

(Beate Hindrichs)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.